

Per Mail an
den Bundespräsidenten
den Gesamtbundesrat

Regensdorf, 13. Januar 2021

Getränkegrossisten in existenziellen Nöten

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren, Bundesrätinnen und Bundesräte

Bitte erlauben Sie uns, dass wir uns mit diesem Hilferuf an Sie wenden.

Die SwissDrink vertritt rund 150 unabhängige Getränkegrossisten in allen Landesteilen der Schweiz. Zusammen stellen unsere Mitglieder über 2000 Arbeitsplätze und beliefern rund 18'000 Gastronomie-Betriebe und tausende Events mit alkoholfreien Getränken sowie mit Bier, Wein und Spirituosen.

Durch die laufend verschärften Schutzmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, sind aktuell Gastronomiebetriebe geschlossen und kulturelle sowie Sport-Veranstaltungen mit Publikum nicht möglich.

Unsere Getränkegrossisten werden durch diese Schliessungen und den Wegfall von Veranstaltungen als Zulieferer und Dienstleistungserbringer der besagten Branchen wirtschaftlich dramatisch getroffen. Etliche Getränkegrossisten weisen einen Gastronomie- und Eventanteil von nahezu 90 Prozent aus. Die am 11. Dezember 2020 eingeleiteten Massnahmen des Bundesrates führen für unsere Getränkegrossisten zu **monatlichen Umsatzverlusten von 40 Mio Franken**.

Getränkegrossisten sind in ihrer Existenz bedroht, das Wasser steht ihnen bis zum Hals. Rasche finanzielle Hilfe ist dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie, dass jede Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Gleichschritt mit finanziellen Unterstützungsmassnahmen einher gehen muss. Diese Unterstützung muss unkompliziert, vollumfänglich und schnell den betroffenen Getränkegrossisten zugutekommen.

Vor diesem Hintergrund fordert die SwissDrink

1. Anerkennung der Getränkegrossisten als aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von **Covid-19 besonders betroffene Branche (Art. 12 Abs. 1 Covid-19-G)**. Unsere Betriebe sind ganz klar Teil der in Art. 12 Covid-19-G aufgeführten Wertschöpfungsketten, insbesondere der Gastronomie und der Eventbranche. Zudem treffen uns auch die Einschränkungen in den Bereichen Sport und Kultur massiv
2. A-fonds-perdu-Beiträge zur Deckung der betrieblichen Fixkosten
3. Rasche Abwicklung der Finanzhilfen im Rahmen des Härtefallprogramms, überwiegend mittels A-fonds-perdu-Beiträgen

- 4 Lockerung der Anspruchskriterien in den Härtefallprogrammen der Kantone sowie im Rahmen der Anwendung von Art. 12 Abs. 5 Covid-19-G durch den Bund (Senkung der Umsatzverlust-Grenze auf unter 40 Prozent)
- 5 Mahnstopps, verlängerte Zahlungsfristen und den Verzicht auf Verzugszinsen bei Gebühren und Abgaben an Bund und Kantone
- 6 Temporäre Aufhebung von Überschuldungsgrenzen (Verlängerung der befristeten Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige)

Wir bitten Sie um die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

NR Alois Gmür
Präsident



Stefan Gloor
Geschäftsleiter